

- 1. Der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1 der Beratungsunterlage) wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte (Anlage 2 der Beratungsunterlage), insbesondere des Gebührensatzes von 21,89 EUR/ m<sup>2</sup> Wohnfläche.**